

Buchkunde und Albanologie.

Perspektiven zur Entwicklung eines Faches.

Von ARMIN HETZER (Bremen)

0. Einleitung

Die Albanologie ist ein „kleines“ Fach, und es gibt kaum jemand, der dieser Feststellung nicht beipflichten würde. Was man aber im einzelnen unter einem kleinen Fach zu verstehen hat, bleibt dabei durchaus offen. Zunächst einmal ist Albanien ein kleines Land, und die Kopfzahl aller Albaner in der Volksrepublik und in Jugoslawien zusammengenommen übersteigt die Zahl von fünf Millionen keineswegs. Muß deshalb die Albanologie ein kleines Fach sein? Nicht unbedingt, und wir werden das Argument der Fläche bzw. Bevölkerungsstatistik im Zusammenhang mit der Klassifizierung von Hochschuldisziplinen weiter unten noch aufgreifen müssen. Sinnvoller jedenfalls scheint es, von der geringen Anzahl der Studenten — bei uns, wohlgemerkt — auf die Kleinheit eines Faches zu schließen. Aber hier liegen komplexe Verhältnisse vor, die auch ein großes Fach über Nacht zum kleinen schrumpfen lassen können.

Schließlich kann man an Hand der zur Bearbeitung anstehenden Dokumente darüber befinden, ob ein Fach klein oder groß sei. Daß dies ohne weiteres als Parameter nicht akzeptiert wird, läßt sich sofort vorführen, wenn wir an die Tonnen unbearbeiteter osmanischer Akten in Istanbul und chinesischer Akten in der ehemaligen Palastbibliothek von Taipei (Taiwan/Formosa) erinnern. Die Turkologie und die Sinologie werden auf absehbare Zeit bei uns kleine Fächer bleiben. Und das hat einfach den Grund, daß die Ergebnisse solcher Wissenschaften, so interessant und fundiert sie im einzelnen auch sein mögen, für uns nur von beschränkter Aussagekraft sind. Letzten Endes richtet sich also alles am Bedarf unserer Gesellschaft aus, und damit können wir wieder an den Anfang unserer Überlegungen zurückkehren.

Fassen wir zusammen: (1) kleines Land, (2) wenig Dokumente, (3) wenig Studenten, (4) wenig Nutzen für unsere Gesellschaft. Daß keineswegs in jedem Fall die „objektiven“ Gründe für die Kleinheit eines Universitätsfaches so eindeutig und überzeugend ausfallen, wurde am Beispiel zweier

orientalistischer Teildisziplinen schon angedeutet. Dasselbe traf übrigens auch für die Slavische Philologie/Slavistik vor etwa 1960 zu; der zwischenzeitliche Slavistik-Boom an westdeutschen Universitäten hängt mit einer ganz unwissenschaftlichen Sache zusammen: mit der Masse der Ostflüchtlinge und Spätaussiedler, die schon in der DDR oder einem anderen unserer östlichen Nachbarn eine slavische Sprache gelernt hatten und die dann in die entsprechenden Studiengänge drängten. Als Folge führte man in den meisten Bundesländern Russisch zumindest als Wahlpflichtfach in den gymnasialen Oberstufen ein, so daß das vordem „kleine“ Fach Slavistik mit einer Staatsexamensprüfungsordnung geadelt und in den Rang einer großen Philologie (mit durchweg zwei Ordinariaten) erhoben wurde. Diese Zeiten sind vorbei; und wenn wir uns jetzt auf unser Thema zurückbesinnen, dann kann man feststellen, daß die Bevölkerungszahl eines bestimmten Landes überhaupt keine Rolle spielt bei der Bestimmung kleiner oder großer philologischer Fächer. Es handelt sich hier um ein nur scheinbar objektives Kriterium; maßgeblich ist das Staatsexamen und damit im Zusammenhang die Anstellungsaussichten der Absolventen. Daß in Deutschland ein zweiter Lehrstuhl für Albanologie errichtet werden könnte, ist daher weder wahrscheinlich, noch überhaupt wünschenswert. Wahrscheinlich wird mit der Emeritierung des jetzigen Inhabers der Lehrstuhl auch wieder dem Rotstift zum Opfer fallen. Daher müssen wir uns in die Einsicht bequemen, daß die Entwicklungsmöglichkeiten des Faches deutlich außerhalb des üblichen institutionell abgesicherten akademischen Rahmens angesiedelt sind.

Die Tatsache, daß an schriftlicher Hinterlassenschaft der Albaner wenig überliefert ist, hat also letzten Endes auch keinen Einfluß auf die Entwicklungsperspektiven. Der Verfasser ist freilich der Auffassung, daß der Befund gar nicht zutrifft; anders gesagt: zwar liegt wenig auf Albanisch vor, aber die philologisch-historisch bearbeitbaren Zeugnisse der albanischen Kultur sind damit keineswegs erschöpft. Bereits in früheren Nummern dieser Zeitschrift wurde vorgeführt, wie sich zwar nicht mühe-los, aber doch mit einiger Beharrlichkeit die Dokumentengrundlage des Faches erweitern läßt, und daß die Ergebnisse, die sich aus einer solchen Verbreiterung der empirischen Basis ableiten lassen, viele bisher geheiligte Kühe betreffen. Wenn wir aus der Osmanistik und der Byzantinistik diejenigen Anteile herauslösen, die sich auf das Territorium Albanien oder die Albaner in Diensten der Byzantiner bzw. Osmanen beziehen, dann gewinnen wir eine Perspektive für die Neubewertung historischer Prozesse. Und da die Wissenschaft in Albanien hundertprozentig von veralteten westlichen Mustern abhängig ist (dazu zählen wir *Marx* und die Ideologen des italienischen und österreichischen Imperialismus), wird man auf unserem Wege langfristig zu substantiell neuen Forschungsergebnissen kommen können.

Nun ist die Erweiterung der Quellenbasis für sich genommen überhaupt noch kein Verdienst; es kommt vielmehr darauf an, daß man aus den neuen

Quellen auch neue Erkenntnisse gewinnt. Mit anderen Worten: letzten Endes handelt es sich nicht um ein quantitatives, sondern qualitatives Problem. Gefragt sind neue Interpretationsgesichtspunkte. Wie sich die Albaner hier winden, wenn man sie lobt, aber dem amtlichen Dogma keinen Tribut zollt, mag man aus der Rezension zu *Wolfgang Ruß'* Dissertation vom autozentrierten Entwicklungsweg Albaniens entnehmen. *Iljaz Fishta*, einer der führenden Wirtschaftswissenschaftler des Landes, schrieb in *Studia Albanica* 20 (1983), Nr. 1, S. 164:

„Nous tenons enfin à souligner que cet ouvrage comporte assez de termes et de notions discutables qui prêtent à des interprétations erronées que nos sciences sociales ne peuvent pas admettre. On trouve des termes et des notions de ce genre surtout dans la préface du professeur Dieter Senghaas qui avance aussi des idées peu claires.“

Senghaas, Ruß' Doktorvater, verschmähte es, einfach *Lenins* Theorie vom Imperialismus als höchster Form des Kapitalismus nachzubeten, und mit seinen Ansichten hat er inzwischen unter den Theoretikern zu Fragen der Dritten Welt und der Modernisierung hohes Ansehen erworben¹⁾. Der Preis, den er dafür zahlen muß, ist die Kritik seiner albanischen Fachkollegen.

Ganz analog dazu wird man sich, wenn man nicht als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, sondern als Philologe oder Historiker dem Gegenstand Albanien nähert, keine Meriten erwerben mit Theorien, die über den Stand von 1912 deutlich hinausgehen. Nichtsdestoweniger soll im folgenden wenigstens skizziert werden, wie man auf erweiterter Textgrundlage neue Interpretationshorizonte eröffnen kann, um die Albanologie substantiell voranzubringen. Dies soll geschehen, indem wir Erkenntnisse der Buchkunde, die an mitteleuropäischem Material gewonnen wurden, daraufhin untersuchen, ob sie für die albanischen Handschriften und Archivalien tragfähige Arbeitshypothesen abwerfen; in einem zweiten Schritt soll dann dasjenige empirische Material, das der Verfasser bisher gesichtet und z.T. eingehender bearbeitet hat, durch die Ordnungskategorien, die das deutsche Bibliothekswesen zur Zeit diskutiert und anwendet, einer gattungsmäßigen Klassifikation zugeführt werden. Letzten Endes handelt es sich dabei um theoretische Vorüberlegungen zu einer wissenschaftlichen Edition der Berater Handschrift *An. S./22 F* aus der Nationalbibliothek Tirana.

¹⁾ H. Sundhaussen, Neue Literatur zu Problemen der Industrialisierung und der nachholenden Entwicklung in den Ländern der europäischen Peripherie, *Südost-Forschungen* (München), Bd. 43 (1984), S. 287—303.

1. Eingegrenzte Verbreitung als Merkmal neuzeitlicher Buchhandschriften

1.0 Bei der Definition von Albanologie läßt sich der Autor von der Überlegung leiten, daß Sprache und Geschichte, Literatur und Volkskunde eine systematische Einheit bilden. Nur in bezug auf die neueste Zeit sollte man sich weiser Beschränkung unterwerfen und Wirtschaft, Politik, Recht etc. berufeneren Fachkollegen überlassen. Freilich, der Öffentlichkeit, sofern sie überhaupt jemals Interesse an Albanien artikuliert, will diese eingeschränkte Kompetenz wenig einleuchten. Wer etwas vom albanischen Admirativ versteht, wird, sobald es dringlich wird, rücksichtslos auch zu aktuell-politischen Ereignissen befragt. So widerfuhr es dem Verfasser, daß er anlässlich eines Besuchs des bayerischen Ministerpräsidenten in Tirana kurzfristig am 20. 8. 1984 zu einem Kommentar bei Radio Bremen gegeben wurde. Da half kein Zieren und Zögern; angeblich war nämlich in der ganzen Bundesrepublik kein einziger Sachverständiger aufzutreiben gewesen, der sich zu dem *Strauß*-Besuch hätte äußern können. Das kann nicht nur an der Urlaubszeit gelegen haben!

Gewitzigt durch solche praktischen Erfahrungen müssen wir davon Abstand nehmen, Albanologie als nur-linguistische Disziplin zu betreiben, und dazu bedarf es keiner Entschuldigung. Die Gesellschaft erwartet es ja nicht anders von uns, und so bleibt nichts anderes übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen und bestrebt zu bleiben, dem Dilettantismus ein Fundament zu verleihen, das uns vor Schande bewahrt. Ein umfassender kulturwissenschaftlicher Ansatz wird den Absolventen des Fachs auf alle Eventualitäten hin vorbereiten.

Es darf daher nicht verwundern, wenn im folgenden vor allem von solchen Textsorten die Rede ist, die man traditionellerweise nicht bei den Philologen, sondern den Historikern bearbeitet. Wir müssen aber darauf verweisen, daß Mediävisten und Osthistoriker seit jeher auf eine solide philologische Grundlage angewiesen waren, und Fächer wie die orientalistischen Einzeldisziplinen verstehen sich in der Regel auch als Kulturwissenschaften mit stark historischer Komponente. Linguistik und Literaturwissenschaft im engeren Sinne kommen dort in der Ausbildung sogar eher zu kurz. Dies liegt daran, daß das bloße Übersetzen-Können eines Textes überhaupt erst möglich ist, wenn man sachliche Zusammenhänge begreift. Interpretation und Hermeneutik hängen daher in den verschiedensten Sprachen mit dem Wort für Übersetzen zusammen; der Historiker muß seinen Dokumenten ja einen Sinn entlocken, der über den bloßen Wortlaut hinausgeht.

Wie fündig der Historiker werden kann, wenn er in bezug auf Albanien seine Quellenbasis auf Grund von Fremdsprachenkenntnissen zu erweitern im Stande ist, hat 1981 *Alain Ducellier*²⁾ mit seinem monumentalen Werk

²⁾ A. Ducellier, *La façade maritime de l'Albanie au Moyen Âge. Durazzo et Valona du XI^e au XV^e siècle*. Thessaloniki: Institute for Balkan Studies 1981, 61 + 702 S. (= IMXA, 177).

über die maritime Fassade Albaniens im Mittelalter vorgeführt. Seinerzeit hatten *Thallóczy*, *Jireček* und *Šufflay*³⁾ bei ihrer Dokumentedition (1913—1918) die prinzipielle West-Bindung Albaniens aus den Akten herausgelesen. Demgegenüber stellt nun *Ducellier* auf erweiterter Quellenbasis fest, daß Albanien bis zur Ankunft der Türken nie aufgehört habe, byzantinisch zu sein ...

1.1 Die Frage, ob West oder Ost, läßt sich vermutlich deshalb nie abschließend beantworten, weil zuviele Konnotationen mitschwingen. Die jeweilige aktuelle Interessenlage führt hier die Feder, obwohl man letzten Endes doch präzisieren kann, worum es eigentlich geht. Seit auf Anstiftung der Venezianer Konstantinopel geplündert⁴⁾ und anschließend das Lateinische Kaiserreich (1204—1261) gegründet worden war, ist jene fatale West-Ost-Konfrontation zum historiographischen Topos geworden, der sich so beliebig mit Ideologie, sprich Emotionen, aufladen läßt. Hier soll nur darauf verwiesen werden, daß nicht die Türken das Ostreich zerstörten, sondern die Kreuzfahrer, und daß die damals reichste Stadt Europas knapp vier Jahrzehnte vor dem sogenannten Mongolensturm (1241 Schlacht bei Liegnitz) gebrandschatzt worden war. Die Griechen haben das nie verwunden.

Das Thema Ost-West spielt gleichwohl eine Rolle, wenn wir an das schriftliche Kulturerbe der Albaner herangehen, wie es in der Tiranaer Nationalbibliothek und im dortigen Zentralen Staatsarchiv (AQSh) gehütet wird. Gemeinhin geht man davon aus, daß mit der Erfindung des Buchdrucks die Zeit der Buchhandschriften abgelaufen sei und daß, wenn in einem Lande solche Buchhandschriften weiterhin in Umlauf waren, dies als Zeichen (a) der technologischen Rückständigkeit und daher (b) der Zugehörigkeit zum Osten zu werten sei. Dies ist summarisch und unscharf, weshalb wir nicht umhin kommen, spezifische Differenzen einzuführen. Die Handschriftenkultur reicht nämlich bei uns in Mitteleuropa bis ans Ende des 19. Jahrhunderts. Erst die Erfindung der Schreibmaschine setzt der Handschriftenkultur in Deutschland ein Ende, wie die Kataloge jeder beliebigen großen deutschen Bibliothek ausweisen.

Was aber wurde in der Neuzeit parallel zum gedruckten Buch noch handschriftlich tradiert? Von einem solchen Text war bereits früher im Zusammenhang mit einer albanologischen Fragestellung die Rede: von

³⁾ *Acta et diplomata res Albaniae mediae aetatis illustrantia*. Bd. 1 (344—1343), Bd. 2 (1344—1406). Wien 1913—1918, 38 + 292 S.; 23 + 300 S. (insgesamt 1647 Dokumente).

⁴⁾ M. Erbstösser, *Die Kreuzzüge. Eine Kulturgeschichte*. Gütersloh: Prisma 1980, S. 173—177. — *Der Schatz von San Marco in Venedig*. Mailand: Olivetti 1984, 24 + 347 S. (die deutsche Ausgabe wurde vom Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln herausgegeben).

Harffs Reisebericht⁵). Er wurde um 1500 verfaßt und erst 1860 durch *E. von Groot* in „Cöln“ als Druck herausgegeben. Insgesamt sind rund 10 Abschriften bekannt, die sich z.T. in der sprachlichen Form (riparisch vs. hochdeutsch) voneinander unterscheiden. Im Moment ist zwar die Handschrift, auf der *Grootes* Druckausgabe maßgeblich beruht, verschollen, aber *Hartmut Beckers* (Münster)⁶) ist guten Mutes, daß er sie noch wohlverwahrt auf einem westfälischen Adelssitz wird ausfindig machen können. Warum Bücher wie dasjenige von *Harffs* nicht gedruckt wurden, sondern in Abschriften von Hand ihre Verbreitung fanden, ist schwer zu entscheiden. Allein an der mangelnden Originalität des Berichts, der zu einem erheblichen Teil aus den *Mirabilia Romae* und anderen Schriften kompiliert ist, kann es nicht gelegen haben. Denn es war seinerzeit durchaus üblich, umfangreiche Folianten herzustellen, in denen nur ein Bruchteil wirklich der originalen Leistung des „Verfassers“ zuzurechnen ist⁷). Es sind sicher nicht Qualitätskriterien, die bei der Entscheidung den Ausschlag gaben, ob ein Buch nun gedruckt oder von Hand vervielfältigt werden sollte.

1.2 Wir halten fest, daß deutlich über die Inkunabelzeit hinaus Buchhandschriften verfaßt und durch Abschrift vervielfältigt wurden. Sie enthalten zum erheblichen Teil wörtliche Übernahmen aus anderen Schriften (auch aus gedruckten), ohne daß diese „Zitate“ als solche gekennzeichnet sein müssen⁸). Neben den Reiseberichten stellen Vorlesungsnachschriften

⁵) A. Hetzer, Wie ist Arnold von Harffs Wörterverzeichnis (1496) zu lesen?, *Balkan-Archiv* (Hamburg), N. F. 6 (1981), S. 227—262.

⁶) H. Beckers, Zu den Fremdalphabeten und Fremdsprachenproben im Reisebericht Arnolds von Harff (1496—1498), in: *Collectanea Philologica*. Festschrift für Helmut Gipper. Baden-Baden: Koerner 1985, Bd. 1, S. 73—86 (*Saecula spiritualia*, 14).

⁷) In der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) gibt es zahlreiche Abschriften einer Bremer Chronik von *Johann Renner*. Über dessen Todesjahr (1582) hinaus wurden die Abschriften z.T. chronologisch weitergeführt, laufen aber weiter unter „Renner-Chronik“. Derjenige Teil des Autographs, der den Zeitraum bis zum Ende des 15. Jh.s behandelt, ist von minderem Quellenwert, weil es sich um eine Kompilation aus anderen (Druck-)Schriften handelt. In versifizierter Form wurde *Renners* Chronik 1583, 1642 und 1717 gedruckt (*Brem. c. 1504*). Eine weitere, bis ins 19. Jh. ungedruckte *Renner*-Chronik behandelt Livland, wo sich der Verfasser, von Beruf Notar, vorübergehend aufgehalten hatte. Davon existierten bis zum 2. Weltkrieg zwei inhaltlich divergierende Autographen, die im Abstand von 20 Jahren redigiert worden waren. Sie wurden 1876 und 1953 textkritisch ediert (Signaturen: *B. W. c. 169*, *B. W. c. 503*). Es wird deutlich, daß parallel zu den Druckschriften die lokalen Überlieferungen auch bei uns häufig handschriftlich erfolgten und daß aus Drucken plagiiert wurde.

⁸) Dasselbe soll noch Franz Babinger in seinem Monumentalwerk über Mehmed den Eroberer gemacht haben. Erich Trapp, Plagiat in der Geschichts-

und Stammbücher zwei geläufige Gattungen neuzeitlicher Buchhandschriften dar. Letztere nennt man heute übrigens eher Poesie-Alben, und sie enthalten Eintragungen verschiedener Verfasser. Zusammengehalten werden sie durch den einen Besitzer, der jeweils seine Freunde (oder wer sonst ihm dazu würdig schien) bat, ihm einen Sinnspruch „ins Stammbuch zu schreiben“. Diese Gattung war nicht auf Vervielfältigung angelegt, aber die einzelnen Eintragungen brauchen deshalb noch nicht originell zu sein; sie können nämlich auch in anderen Stammbüchern wieder auftauchen.

Demgegenüber stellen die Vorlesungsnachschriften insofern ein Kuriosum dar, als sie im Augenblick des Diktats schon vervielfältigt wurden, da jeder Student wortwörtlich mitschrieb, was der *praeceptor* auf dem Katheder vortrug⁹). Paradoxerweise hat sich hier in der Neuzeit auf Grund privaten Eifers (oder Stumpfsinns) das wiederholt, was in der Antike das Wesen des Verlags ausmachte (Papyri wurden nach Diktat durch Sklaven vervielfältigt) und was im Mittelalter die Geschäftsgrundlage der *stationarii* bildete.

Reiseberichte, Chroniken, Stammbücher und Vorlesungsnachschriften stellen nur vier inhaltliche Typen neuzeitlicher Buchhandschriften dar. Wenn wir uns einen Überblick über die ganze Palette der *Codices manuscripti* der Neuzeit verschaffen wollen, greifen wir am besten zu einem Sammelband, in dem die Vorträge eines in Bamberg 1982 abgehaltenen Kolloquiums der Handschriftenbibliothekare der Bundesrepublik Deutschland zusammengefaßt sind¹⁰). Das von *Gerhardt Powitz* (Frankfurt) gehaltene Hauptreferat gibt eine Aufstellung der „Hauptgattungen“, wobei offen bleibt, welche und wieviele Unter- und Nebengattungen es noch gibt. So fehlen z.B. die Kirchenbücher (Taufregister, Heirats- und Sterbefälle), die ja bis zu den Napoleonischen Kriegen die Funktion innehatten, die später den Standesämtern zukam.

Generell läßt sich von vornherein sagen, daß alles, was gedruckt vorliegt, potentiell auch als Handschrift denkbar war. Nur gilt diese Faustregel nicht im Umkehrschluß, denn keineswegs sind alle Handschriftengattungen auch als zeitgenössische Drucke zu belegen (z.B. die obigen Kirchenbücher). Die Großgruppe der nicht zur Veröffentlichung bzw. handschriftlichen Vervielfältigung bestimmten Handschriften nennt *Powitz* „Nachlaßhandschriften“, die er in fünf Untergruppen unterteilt: Tagebücher, Stammbücher, Briefsammlungen, Vorlesungsnachschriften, Kollektaneen-

schreibung Mehmeds II. ? Byzantinische Tradition in moderner Zeit, in: BYZANTIOS. Festschrift für Herbert Hunger zum 70. Geburtstag. Wien: Bcvar 1984, S. 321—332.

⁹) N. Krüger, Unerschlossene Quellen der Bildungsgeschichte. Zur Katalogisierung frühneuzeitlicher Vorlesungsnachschriften und theologischer Handschriften, in: Probleme bei der Katalogisierung ... (s. Anm. 10), S. 58—73.

¹⁰) Probleme bei der Katalogisierung von Buchhandschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts. Kolloquium vom 7.—9. 6. 1982 in Bamberg. Als Manuskript gedruckt, 131 S.

bände. Die Einheit der Gruppe wird durch den privaten (vor- und außerberuflichen) Verwendungszweck gestiftet. Ausdrücklich meint der Autor, hier gebe es „nur Originale“ (Autographen, bei denen Verfasser und Schreiber identisch sind). Dies ist deshalb wichtig zu betonen, weil letzten Endes jede der genannten fünf Gattungen auch in der zweiten Großgruppe, den „Werkhandschriften“, vorkommen kann. Wenn beispielsweise eine Vorlesungsnachschrift als Aristoteles-Kommentar oder medizinisches Handbuch abgeschrieben wird, geht die Gattung aus der Großgruppe der Nachlaßhandschriften in diejenige der Werkhandschriften über, ohne daß dabei der Wortlaut einer Abänderung unterzogen werden müßte.

Bei den Werkhandschriften werden die Wissensgebiete (1) Theologie, (2) Philosophie, (3) Philologie, (4) Geschichte/Politik, (5) Recht, (6) Medizin und (7) Handwerke/Haushalt berührt. Das einheitstiftende Merkmal dieser Großgruppe ist der berufliche Verwendungszusammenhang, der eine Abschrift nicht ausschließt, sondern geradezu fordert. Bei der Theologie, die in dogmatische und praktische grob unterteilt wird, nennt *Powitz* beispielsweise deutsche Übersetzungen gegenreformatorischer Literatur aus romanischen Sprachen sowie Abschriften von Drucken (!). Bei der praktischen Theologie finden wir die Predigtsammlung, das Erbauungsbuch und liturgische Handschriften (Ordensregeln führt *Powitz* unter „Recht“). Unter den Werkhandschriften zu (3) Philologie springt die Gattung des Übungs- und Erläuterungsschrifttums ins Auge, denn wir haben es hier mit einem Gegenstück zum „Kollektaneenband“ aus der Großgruppe der (unvervielfältigten) Nachlaßhandschriften zu tun. Solche Florilegien umfassen Exzerpte und Teilabschriften ganzer Texte nach einem individuellen Auswahl- und Zusammenstellungsschema; ein Register kann die Sammlung inhaltlich erschließen, aber für die Gattung konstituierend ist dieses Register keineswegs. Bei (4) Geschichte/Politik bemerken wir u. a.: Gesandtschaftsrelationen, Chroniken, Genealogien (Ahnentafeln), Wappenbücher.

Abschließend faßt *Powitz* zusammen, daß trotz aller Gattungsunterschiede ein „gleichbleibendes Merkmal“ zu erkennen sei: „die stark eingegrenzte Verbreitung“ (S. 11). Er fährt dann fort:

„Druckvorlagen eigener Schriften oder Übersetzungen zielen zwar auf Verbreitung, sind aber als ‚Manuskript‘ (Autograph, Reinschrift des Originals) jeweils einmalig. Abschriften von Drucken werden vielfach sporadisch entstanden sein, nämlich dort, wo ein Druck nicht mehr zu erwerben, sondern nur leihweise auf kürzere Zeit zu beschaffen war.

Vergleichsweise stärker verbreitet ist nur das historische, juristische und praktische Schrifttum: Chroniken, Rechtsordnungen, Relationen, Handwerksbücher. Der Bedarf der Höfe, Kanzleien, Verwaltungen, Zünfte, des Adels, des Patriziats, der Handwerker verlangte nach einer Vielzahl von Exemplaren und führte hier zu serieller Fertigung. Aber auch hier bleibt die Verbreitung im ganzen regional, örtlich oder institutionell begrenzt“ (S.12). Meine Hervorhebung, A.H.)

Übersicht über Gattungen neuzeitlicher Buchhandschriften (nach G. Powitz)

I. Nachlaßhandschriften — nur Originale (Autographen), vor- und außerberuflich

1. Tagebuch
2. Stammbuch
3. Briefsammlung
4. Vorlesungsnachschrift
5. Kollektaneenband

II. Werkhandschriften — abschriftlich verbreitet, beruflicher Verwendungszusammenhang, aber für örtlich oder standesmäßig eingeschränkten Abnehmerkreis

1. *Theologie*:

- 1.1 dogmatische:
 - 1.1.1 deutsche Übersetzungen gegenreformatorischer Schriften (aus d. Ital. od. Span.)
 - 1.1.2 Abschriften von Druckausgaben
 - 1.2. praktische:
 - 1.2.1 Predigtsammlung
 - 1.2.2 Erbauungsbuch
 - 1.2.3 liturgische Handschriften
2. *Philosophie*: Vorlesungsnachschriften (Kommentare)
3. *Philologie*:
 - 3.1 Übungs- und Erläuterungsschrifttum (u. a. auch Vokabelverzeichnisse)
 - 3.2 Emblembücher
4. *Geschichte/Politik*:
 - 4.1 Gesandtschaftsberichte
 - 4.2 Chroniken
 - 4.3 Ahnentafeln
 - 4.4 Wappenbücher
 - 4.5 Landesbeschreibung („Statistik“)
 - 4.6 Sammlungskataloge (Bibliotheken, Münz- oder Kupferstichkabinette)
5. *Recht*:
 - 5.1 Gesetze und Verordnungen
 - 5.2 Satzung für:
Zünfte, Vereine, Hof-, Keller-, Stall-Ordnungen, Gerichts-, Kriegs-Ordnung
 - 5.3 Dokumente der Rechts- und Besitzsicherheit
 - 5.4 Rechtsgutachten, Prozeßakten, Gerichtsentscheidungen
 - 5.5 Statuten geistlicher Orden
6. *Medizin*:
 - 6.1 praktische Manuale
 - 6.2 Arznei-/Kräuterbücher
7. *Handwerk/Ökonomie*: Oeconomia ruralis et domestica (Haus-, Land- und Forstwirtschaft), Kochbücher, Kalender, Prognostica; alchemistische Traktate; Kriegs- und Feuerwerksbücher, Artilleriebücher, Büchsenmeister- und Fechtmeisterbücher; Webmuster; Bergbauanleitungen

1.3 Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützte Katalogisierung von Handschriften und alten Drucken in der Bundesrepublik Deutschland¹¹⁾ zielt darauf, möglichst einheitliche Beschreibungsregeln anzuwenden. Wenn es die föderale Struktur unseres Staates schon nicht zuläßt, daß ein Gesamtkatalog (*Union catalog* würden die Amerikaner sagen) für alle alten Bibliotheksbestände zustande kommt, dann soll es wenigstens möglich bleiben, auf EDV-Basis einen Gesamtindex zu allen veröffentlichten Einzel-Bestandskatalogen zu erstellen (die Redaktion liegt bei der UB Freiburg). Dieser Index wird zwar in erster Linie mit den Daten für die mittelalterlichen Handschriften gespeist werden; nichtsdestoweniger verspricht sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit von der Vereinheitlichung generalisierbare Einsichten und Erkenntnisse.

So könnte es möglich sein, das Vorkommen bestimmter Gattungen von Handschriften bestimmten Entstehungsarealen oder -zeiträumen zuzuordnen, und das wäre vielleicht ein Schritt, die Rede von Ost und West, wie sie oben wegen ihrer Unschärfe getadelt wurde, wenigstens für den Bereich des Buchwesens auf objektive Kriterien zu gründen. Dies setzt freilich voraus, daß auch für andere europäische Länder, namentlich Italien, längerfristig entsprechende Übersichtsmöglichkeiten geschaffen werden.

Beim derzeitigen Stand der Forschung läßt sich beispielsweise nicht definitiv sagen, ob es die Gattung ‚Predigtsammlung‘ für die *katholische Albanienmission* gibt. Wenn in Tirana ein solcher Sammelband auf Albanisch vorhanden wäre, hätte *Shuteriqi* ihn in seiner Bibliographie wohl erfaßt. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß es in italienischen Bibliotheken solche Materialien gibt, man müßte nur danach suchen. *Rexhep Ismajli* hat beispielsweise 1982 den Kodex Nr. 455 aus Grottaferrata¹²⁾ herausgegeben, dessen Existenz bislang im Schrifttum zwar prinzipiell bekannt, von dessen Wortlaut im einzelnen aber kaum eine Kenntnis in die Fachwelt gelangt war. Hierbei handelt es sich um eine *Abschrift* eines polyglotten Sprachlehrbuchs für den Gebrauch der Balkan-Mission bzw. die Ausbildung bei einem römischen Kolleg in Hinblick auf den Einsatz im Osmanischen Reich.

Wenn wir bedenken, daß sogar nach dem zweiten Weltkrieg noch mittelniederländische Fragmente in deutschen Bibliotheken, u. a. auch in der Ein-

¹¹⁾ Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Frankfurt/M.: Klostermann 1963, 191 S. (*Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, Sonderheft 1). — Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. Bonn: Deutsche Forschungsgemeinschaft. Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung, 3. überarb. u. erw. Aufl., 1983, 42 S. — Das Pendant aus der DDR dazu: Regeln für die Katalogisierung von Handschriften. Berlin: Deutsche Staatsbibliothek. Zentrale Leiteinrichtung für Handschriften und Inkunabeln 1983, 19 S.

¹²⁾ Vgl. meine Besprechung dazu in *Südost-Forschungen* Bd. 43 (1984), S. 558—562.

band-„Makulatur“, ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wurden, dann ist es erst recht nicht ausgeschlossen, daß auch noch Dokumente, die sich auf Albanien beziehen, aufgefunden werden. Es muß sich dabei nicht um Zeugnisse der albanischen Sprache handeln, vielmehr ist wahrscheinlicher, daß es noch italienische oder lateinische Schriften gibt, deren ursprünglicher Verwendungszusammenhang auf Albanien als Missionsgebiet verweist. So könnte man dann nach und nach eine Übersicht über alle auf die Albanologie bezüglichen Handschriften erstellen und diese wiederum gattungsmäßig analysieren.

Falls das dadurch gewonnene Bild von dem im Westen vertrauten deutlich abweicht, dann ließe sich vielleicht die Rede vom „Orient“ in bezug auf Albanien Buchkultur verwerfen oder begründet aufrechterhalten. Bisher sind nur zwei Dinge wahrscheinlich (aber nicht absolut sicher): erstens spielten in Mitteleuropa Sprachführer und Grammatiken für andere Sprachen als diejenigen der klassischen Bildung nur ausnahmsweise eine Rolle. (Wegen des Alten Testaments galt aber Hebräisch als zum klassischen Kanon gehörig, und das Arabische war auch im 17. Jahrhundert unter den Gelehrten bekannter, als man es heute vermuten möchte.) Zweitens sind in Albanien die Materialien zur Gattung „Recht“ (II.5) vornehmlich in orientalischen Sprachen überliefert (abgesehen vom kanonischen Recht der Christen). Es zeichnet sich daher ab, daß die Konfessions- und Sozialstruktur Südosteuropas ungeachtet der Muttersprache divergierendes Sprachgebaren im öffentlichen (schriftlichen) Gebrauch nach sich zog. An Stelle der Dichotomie Lateinisch vs. *volgare* haben wir im Südosten ein buntscheckiges Bild bezüglich der Kult- und Schriftsprachen, und das konnte auf das Buchwesen nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Wenn wir unsere Überlegungen bezüglich der Bedeutung einer flächendeckenden Katalogisierung der Handschriftenbestände zusammenfassen, läßt sich folgendermaßen argumentieren: (1) An Hand großer Handschriftenkataloge, wie sie für die westlichen Länder erschienen sind, kann man eine Topik erstellen, die abzulesen gestattet, mit welchen Gattungen von Handschriften in der frühen Neuzeit gerechnet werden darf. Diese Topik sollte dann auch als Ausgangspunkt für eine *gezielte Suche* nach solchen für die Albanologie relevanten Materialien dienen, die bei der bisher üblichen Fixierung auf Linguistik (und damit Sprachdenkmäler) völlig außer Betracht gelassen wurden. Zweitens kann dann, wenn eine Übersicht über die gattungsmäßige Gliederung gewonnen ist, das Material Albanien in seiner Stellung *zwischen* Abend- und Morgenland schärfer in seiner kulturhistorischen Eigenart definiert werden.

2. Vorherrschen des Fragmentarismus im beruflichen Verwendungszusammenhang

2.1 Wenn bis zum Aufkommen der Schreibmaschine im Westen für Werke eingeschränkter Verbreitung die handschriftliche Form im Schrifttum, ja selbst die illuminierte Papierhandschrift, nie außer Gebrauch gekommen ist, dann kann man allein auf das Kriterium des Überwiegens von handschriftlichen Dokumenten keine Epochencharakterisierung gründen¹³). Es müssen weitere Parameter berücksichtigt werden, die erstens auf äußerliche Merkmale wie Beschreibstoff, zweitens inhaltlich die Gattung und drittens soziologisch den Produzenten und Rezipienten Bezug nehmen. Weil spezielle empirische Untersuchungen zu Albanien fehlen, müssen wir daher im folgenden vornehmlich auf die thematisch breit gefächerte Untersuchung von Rafikov¹⁴) zurückgreifen, die das Buchwesen „in der Türkei“ (d.h. auch in Ägypten und den Export der Europäer in den Orient) behandelt. Erst dann können wir versuchen, den punktuell gewonnenen empirischen Befund aus Albanien unter die allgemeinen Kategorien zu subsumieren.

Seit 1479 (Fall von Shkodra) bzw. 1501 (Übergabe von Durrës) bis 1912 gehörte Albanien zum Osmanischen Reich, und die albanische „Nationalkultur“ — *sit venia verbo* — wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts allein von der katholischen Mission gepflegt. Zwar gab es auch das berühmte Moschopolis (Voskopoja), aber dort war Griechisch die Bildungssprache, und dem Volkstum nach zählten die Voskopojaren überwiegend zu den Aromunen. Also nichts Albanisches, wenn man sich eng an der Sprache orientiert. Das ist ja auch der Grund, warum eingangs eine Erweiterung des Gegenstandsbereichs und der Dokumentgrundlage für die Disziplin gefordert wurde. Wenn wir heute außerhalb der — letzten Endes fruchtlosen — katholischen Missionsbemühungen bis zu den Napoleonischen Kriegen kein Ruhmesblatt für die albanische „Nationalgeschichte“ zu entdecken vermögen, so liegt das daran, daß die Albaner mehrheitlich den Islam angenommen hatten.

Damit waren sie in eine Kultur integriert, die wir als die nahöstliche zu definieren gewohnt sind. Atatürk sah das anders¹⁵), und wenn wir beden-

¹³) Meine an anderer Stelle gemachten Ausführungen waren zu pauschal und sollen hier weiter differenziert werden. Vgl. A. Hetzer, Geschichte des Buchhandels in Albanien. Berlin: Osteuropa-Institut an der FU 1984, S. 13—15 (Balkanologische Veröffentlichungen, 10).

¹⁴) Achmet Chalilovič Rafikov, Očerki istorii knigopečatanija v Turcii. Leningrad: Nauka 1973, 230 S. Der Verfasser ist vermutlich Aserbajdschaner, und sein Name müßte daher in der ursprünglichen Form als Rāfigov transliteriert werden.

¹⁵) Zitiert nach K.—D. Grothusen in *Südost-Forschungen*, 43 (1984), S. 163, 173.

ken, daß zwar Kleinasien und Nordafrika zum Osmanischen Reich gehörten, die Achse dieses Reichs aber von Istanbul über Adrianopel (Edirne) nach Philippopel (Plovdiv, Filibe) verlief, dann gewinnt seine Ansicht zumindest für das 16.—18. Jh. an Plausibilität¹⁶). Europa darf eben nicht auf den Bereich der lateinischen Kirche eingeengt gesehen werden. — Nun ist es, wenn wir von einer Pluralität der Kulturen innerhalb Europas ausgehen, für die europäischen Osmanen oder osmanischen Europäer erst langsam erstrebenswert geworden, Bücher zu drucken¹⁷). Wahrscheinlich waren ihnen die im Bleisatz hergestellten Bücher der Christen zu häßlich. *Rafikov* vermerkt, daß allein die Franzosen im 17. Jh. 2500 orientalische Handschriften aus Istanbul fortschafften. Da die Engländer ihnen kaum nachstanden, wurde von Sultan *Ahmed III.* (1703—1730) schließlich die Ausfuhr verboten¹⁸). Dadurch dürfte aber eher der Schwarzmarkt angeregt als der Handschriftenexport effektiv unterbunden worden sein. Immerhin müssen wir festhalten, daß die Europäer geradezu gierig auf die türkischen Handschriften waren, während umgekehrt kaum ein gebildeter Orientale Bedarf an europäischen Druckschriften verspürte. So gräßlich kann also die „Unkultur“ im Orient nicht gewesen sein.

Woran lag das nun, daß offenbar ein Ost-West-Gefälle vorlag — nicht umgekehrt?! Die „Richtlinien für die Handschriftenkatalogisierung“ (1983, S. 31) geben uns dazu einen Fingerzeig. Unter „Buchschnuck“ lesen wir im Abschnitt ‚Neuzeitliche Buchhandschriften‘: „Verwendung geschmückter Papiere (z.B. türkische Papiere)“. Es handelt sich darum, daß die Türkei zwar nicht als Papierhersteller, wohl aber als Papierveredler eine gefragte Provenienz war. Im „Tulpenzeitalter“ (*Lâle Devri*, frühes 18. Jh.) wurden dort noch Papiersorten hergestellt, die an Haltbarkeit dem Pergament

¹⁶) Einen Hinweis, weshalb das politisch-kulturelle Zentrum des Osmanischen Reiches ausgerechnet im konfessionell gemischten Teil lag und warum, gemessen an den „Renegaten“ (*poturice*), die Volkstumstürken im Staat der Osmanen eine eher untergeordnete Rolle spielten, gibt Gyula Germanus (1928). Die kleinasiatischen Türken waren nämlich freie Hirten, dem Sultan nur zur Gefolgschaft im Kriege verpflichtet. Die höheren Formen der Zivilisation, also staatliche Verwaltung und städtische Kultur, wurden von den „Knechten“ des Sultans getragen. Juristische Unfreiheit und gesellschaftliches Ansehen gingen eine paradoxe Verbindung ein. A török forradalom (Die türkische Revolution) in: G. Germanus, Gondolatok Gül Baba sírjánál. Budapest: Gondolat 1984, S. 112 (Der Aufsatz wurde 1928 zum ersten Mal veröffentlicht).

¹⁷) In Istanbul soll von aus Spanien ausgewiesenen Juden schon vor 1500 die Thorah (5 Bücher Mose) gedruckt worden sein. Belegbar ist aber offenbar erst für 1504 das hebräische Werk *Arbā^cah turîm* als Stambuler Druck. 1567 nahm der armenische Drucker *A. Tokateci* ebenda seine Tätigkeit auf; er war in Venedig ausgebildet worden. A. Ch. Rafikov, op. cit., S. 65 f.

¹⁸) A. Ch. Rafikov, op. cit., S. 25.

kaum nachstanden¹⁹). Das Rohpapier wurde aus Italien eingeführt; vor Ort in Istanbul wurden dann die Glätter (*gljancovščiki, loščil'ščiki* heißt es bei Rafikov, S. 22) tätig, die mit Eiweiß, Gummi arabicum und Stärke das Papier „satinierten“. Ob die Bemerkung in den ‚Richtlinien‘ aber wirklich satiniertes Papier im Auge hat, ist fraglich. Man würde die Bemerkung nämlich unter Beschreibstoff statt unter Buchschmuck erwarten^{19a}). Immerhin wird deutlich, daß „türkisches Papier“ ein buchkundlicher Begriff ist, obwohl die Papiermühlen, die es hergestellt haben, in der Regel in Italien standen!

Nachdem im Jahre 1729 die Türken selbst begannen, Drucke in arabischer Schrift herzustellen²⁰), produzierten sie gattungsmäßig immer noch nicht dasselbe wie die Europäer zur gleichen Zeit. Sie beschränkten sich nämlich auf profane Werke wie Sprachlehren, Wörterbücher und Reichschroniken, später auch Militaria, während diejenigen Werke, die breiten Zuspruch unter der des Lesens kundigen Bevölkerung fanden, weiterhin von Hand vervielfältigt wurden²¹). Das liegt vor allem daran, daß die Schulen religiöse Texte als Fibeln verwendeten, und sie durften vor 1802 nicht gedruckt werden. Was wir oben in bezug auf Albanien als erst noch zu klä-

¹⁹) Ibidem, S. 23.

^{19a}) Nach Auskunft von T. Brandis (SBPK Berlin) verstanden die Verfasser der DFG-Richtlinien unter geschmückten Papieren (*decorated papers*) eingefärbte, z. B. marmorierte Papiere, wie man sie gewöhnlich als Vorsatzblätter verwendet. Bei uns wurden auch Stammbücher auf solche gemusterten oder uni-farbenen Papiere geschrieben, und sie mußten nicht unbedingt in der Türkei hergestellt worden sein. Als Vorlage mögen unseren Handwerkern türkische Handschriften gedient haben, und der Faksimile-Druck der Handschrift *AF 50* der Österr. Nationalbibliothek, *Subhatu'l'Ahbâr* (Rosenkranz der Zeiten, Graz 1981, 17 Bl.) vom Ende des 17. Jahrhunderts mag davon eine Vorstellung vermitteln. Der Schmuck des Papiers geht bisweilen zu Lasten der Lesbarkeit des Textes. Zu unserer westlichen Entwicklung vgl. R. B. Loring, *Decorated book papers, being an account of their designs and fashions*. Cambridge, Mass.: Harvard College Library 1973, 3. Aufl., 35, 171 S., 16 Abb.

²⁰) Der erste „türkische“ Drucker war der aus Klausenburg (Cluj) gebürtige Ungar *Ibrahim Müteferrika*. H. W. Duda, *Das Druckwesen in der Türkei, Gutenberg-Jahrbuch*, 10 (1935) S. 226—242. — Bursalı Mehmed Tahir Bey: *Osmanlı Müellifleri*. 3. cilt. İstanbul: Meral 1975, S. 73—76 (ein Reprint vom arabisch gedruckten Original des Werks erschien 1971 in England).

²¹) Für die Druckgeschichte der Türkei gibt es keine allgemein anerkannten Daten. Dies betrifft sowohl die Eckdaten der Chronologie als auch die absoluten Produktionsziffern (die Ursache ist in der unzureichenden bibliographischen Aufarbeitung zu suchen. Prof. H. J. Kornrumpf besitzt beispielsweise zwei Drucke, die bei Özege, der umfangreichsten Bibliographie, nicht erfaßt sind). Aus jeder beliebigen Liste werden nichtsdestoweniger die Proportionen deutlich. A. Ch. Rafikov, op. cit., S. 178, gibt an: 1729 bis 1829 — 109 bibliographische Einheiten, 1830 bis 1842 — 150 Druckausgaben. Die Angaben be-

rende Fragestellung (Gattungsanalyse, Arealmerkmal) formuliert haben, läßt sich für „die Türkei“ also ohne weiteres behaupten: es gibt spezifische Eigenheiten hinsichtlich der Distribution von Gattungen des Schrifttums. Dies läßt sich so rigoros behaupten, weil wir das Druckverbot für bestimmte Gattungen kennen und folglich genau wissen, daß vor 1802 die meisten Titel als Handschrift verbreitet worden sein müssen. Man hat aber bisher, weil das Material in absoluten Zahlen durchaus überschaubar bleibt (maximal 26 000 Titel bis 1928!), immer nur die Drucke aufgefächert²²); die Proportionen innerhalb der Handschriften sind nach wie vor unklar. Man ist auf Schätzungen angewiesen, und die besagen, daß die Textsorten, die Powitz in bezug auf Deutschland unter die Gruppen II.4—7 subsumierte, drei Viertel des überlieferten Materials ausmachen.

Wenn wir nun auf die Ausgangsfrage reflektieren, dann können wir ohne weiters sagen, daß der Beschreibstoff und z. T. die Gattungen bei den „Türken“ (d. h. faktisch nur in den Zentren des Reiches) anders waren als zur gleichen Zeit in Mitteleuropa. Dazu läßt sich hinzufügen, daß sich auch Produzenten und Rezipienten der Handschriften unterschieden; zwar gab es den Schreiber auch noch in Europa, aber die Powitzsche Großgruppe I wurde mit Sicherheit vom Autor selbst geschrieben, bei Großgruppe II erhebliche Anteile. Hersteller und Verbraucher waren identisch; die Berufsgruppe der Berufsschreiber schied bei uns für die Buchhandschriften aus. Anders im Orient, wo die Buchhandschriften in einem arbeitsteiligen Prozeß hergestellt wurden. Die Zunft der Kalligraphen (*hattat*) wird immer wieder als Hemmnis für die Einführung des Buchdrucks genannt²³). Wie dem auch sei, innerhalb des Kulturbetriebs hatten sie eine gefestigtere Stellung als die Lohnschreiber, Rubrikatoren und Illuminatoren des ausgehenden Mittelalters bei uns²⁴). Zu Beginn der Neuzeit gab es in der westlichen Gesellschaft keine Berufsgruppe mehr, die dem orientalischen

zöglich Ägypten (Bulak) unter *Mehmet Ali* weichen davon deutlich ab (A. Ch. Rafikov, op. cit., S. 206 f.). Bis 1829 erschien in Istanbul kein einziger „Divan“ im Druck; das erste religiöse Buch, eine Art Katechismus unter dem Titel „Risale-i Birgivi“ (86 Seiten) erschien bereits 1802 in der neugegründeten staatlichen Druckerei von Üsküdar. Unter *Mahmud II.* folgten weitere dogmatisch-exegetische Werke. Die erste amtliche Zeitung, *Takvim-i vakayi* (Kalender der Ereignisse), erschien 1832. Der erste Koran wurde 1833 gedruckt, allerdings in Bulak (A. Ch. Rafikov, op. cit., S. 176, 214).

²²) Vgl. A. Ch. Rafikov, op. cit., S. 178, 206 f. und die Doktorarbeit von Jale Baysal, *Müteferrika'dan birinci meşrutiyete kadar Osmanlı Türklerinin bastıkları kitaplar*. İstanbul: Edebiyat Fakültesi Basımevi 1968, 88 S. mit deutscher Zusammenfassung. (Das Buch besteht zum größten Teil aus statistischen Tabellen, aus denen man jahrweise die Produktionsziffern nach Schrifttumsgattungen ablesen kann).

²³) A. Ch. Rafikov, S. 20 f.

²⁴) H. Lülfiing — H.-E. Teitge, *Handschriften und alte Drucke*. Kostbarkeiten aus Bibliotheken der DDR. Wiesbaden: Reichert 1981, S. 143—146.

hattat entsprochen hätte. Bezüglich der Rezeption ist zu sagen, daß die Prachtpapierhandschrift von ihren Kosten her nur in einer hochfeudalen Gesellschaft ihren Platz behaupten konnte; umgekehrt hängt bei uns die Verbreitung des Buchdrucks mit dem Erstarren des Bürgertums zusammen, das freilich seine volle Macht erst im 19. Jh. entfalten sollte. So gesehen wäre dann doch eine „Rückständigkeit“ des Ostens zu konstatieren, weil die Verbürgerlichung der Gesellschaft dort länger auf sich warten ließ und dann auch in erster Linie die christlichen Bevölkerungsteile erfaßte.

2.2 Wenn wir nun unseren Blick auf Albanien richten, dann müssen wir zugeben, daß kaum etwas von dem zutrifft, was über „die Türkei“ gesagt wurde. Der Verfasser hat allerdings erstens mit wenigen Ausnahmen in Tirana nur Handschriften des 19. Jahrhunderts gesehen und zweitens keine orientalischen Handschriften ausdrücklich verlangt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß es doch satinierte Papierhandschriften dort gibt. Seit der Konfiskation von Privatbibliotheken wie derjenigen *Ekrem Bey Vloras* (1944) sind sicher auch orientalische Prachtkodizes, z.B. Koranabschriften, in öffentlichen Besitz übergegangen. Aber die Katalogsituation läßt hier kein eindeutiges Urteil zu. — Soweit sich seinerzeit (1981, 1982) an Hand weniger Beispiele urteilen ließ, sind die Moslemhandschriften, in denen u. a. auch albanische Gedichte enthalten sind, doch kalligraphisch ausgeführt, wenn auch auf normalem Papier und ohne Arabesken und die Verwendung verschiedenfarbiger Tinten, Blattgold usw. In all ihrer Kargheit stechen die albanischen Moslemhandschriften noch von den griechischen Handschriften derselben Zeit durch Ebenmaß und Harmonie ab (vgl. das Faksimile der *Erveheja* in *Balkan-Archiv*, N.F., 8, 1983, S. 273—289).

Wenn wir diese spezifischen Unterschiede berücksichtigen, dann müssen wir trotzdem noch zu dem Urteil kommen, daß eine mit Altbestand vergleichsweise bescheiden ausgestattete deutsche Bibliothek wie die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen vereinzelt prächtiger ausgestattete deutsche Handschriften des 16.—19. Jahrhunderts besitzt, als in Tirana türkische oder griechische Kodizes vorgeführt wurden. Orientieren wir uns aber inhaltlich an den Gattungen, dann ist das Bild in Albanien auch dürftiger. Es fehlen, wie schon angedeutet, Stammbuch und Predigtsammlung, ferner Emblembücher, Wappenbücher, Sammlungskataloge, Statuten geistlicher Orden, Arznei- oder Kräuterbücher, Koch-, Kriegs- und Feuerwerksbücher u. ä. Dies läßt sich auf zwei Merkmale reduzieren: das intim-private und das illuminierte handgeschriebene Buch fehlen. Die genannten Gattungen sind so mit der gesellschaftlichen Realität in Mitteleuropa verknüpft, daß ihr Vorhandensein in einem orientalischen Land kaum erwartet werden darf. Illustrationen an sich wären nicht ungewöhnlich, trotz des Bilderverbots im Islam (die *Et'hem Beu*-Moschee in Tirana hat auch figürlichen Bildschmuck an der Außenmauer); ungewöhnlich wären die figürlichen Darstellungen aus Medizin und Kriegskunst.

Die Hypothese von der Aussagekraft einer gattungsmäßigen Analyse der Standort-Kataloge trägt also bereits Früchte, obwohl die empirische Grundlage des Vergleichs noch recht schmal ist. Was finden wir nun statt dessen vor, wenn schon ein Teil des Spektrums deutscher neuzeitlicher Buchhandschriften ausscheidet? Der gezielten Suche seitens des Verfassers ging das Studium von *Shuteriqis Bibliographie*²⁵⁾ voraus, und diese enthält nur die in engerem (sprachwissenschaftlichen) Sinne albanologisch relevanten Handschriften. Darüber hinaus wurden dem Verfasser noch einige rein griechisch geschriebene religiöse Werke vorgelegt, die das Bild bezüglich der Schriftkultur der albanischen Orthodoxen abrunden sollten. Das Interesse an den Moslemhandschriften kam erst per Zufall auf der zweiten Reise (1982) hinzu, so daß leider die Erfahrungen hier geringer sind.

Über dasjenige Material hinaus, das bei *Shuteriqi* verzeichnet ist, kann man sich nur schwer einen Überblick verschaffen, da gedruckte Kataloge fehlen. Wir versuchen im folgenden eine Klassifikation unter Einbeziehung der Editionen und Erwähnungen im Schrifttum, was natürlich nur als vorläufige Mitteilung, die nach Präzisierung verlangt, gelten darf. Gesehen hat der Verfasser²⁶⁾ eine kaufmännische Buchführung (AQSh: F.32, D.119), eine Familienchronik (AQSh: F.32, D.145), Pfarrchroniken (AQSh: F.32, D.181, 182), eine Stadtchronik (BK: An.S/22 F, S. 47—70), Kanonisches Recht (AQSh: F.888, Kod.Br. 69), eine orthodoxe liturgische Handschrift (AQSh: F.888, Kod.Br. 71), eine „theologische“ Abhandlung (BK: An. S/22 F, S. 141—146). Alle diese Werke waren kirchengriechisch oder neugriechisch verfaßt. Liturgische Übersetzungen, Vokabelverzeichnisse (AQSh: F.32, D.141; BK: An. S/22 F, S. 75—76, 87—102), Sentenzen aus der klassischen Antike oder der biblischen Tradition (Salomo, Jesus Sirach) liegen zweisprachig vor, wobei der Ausgangstext alt-, kirchen- oder neugriechisch ist, die Zielsprache hingegen Albanisch oder Neugriechisch. Ein einziges Gedicht wurde erfaßt, wobei die neugriechische Fassung inhaltlich zur albanischen nicht wie Vorlage zu Übersetzung passen²⁷⁾.

Nicht vorgelegt, aber aus Mitteilungen bekannt wurden dem Verfasser Zunftbücher (Satzungen, Mitgliederlisten, Chronik der Ereignisse) sowie Vorlesungsmanuskripte. Im Falle der letzteren handelt es sich konkret um die Logik und die Physik des *Theodor A. Kaballiötës*. Die Rumänen haben die Logik²⁸⁾ und halten sie für ein Autograph, *Petraq Pepo* (Tirana) hatte

²⁵⁾ Dh. S. Shuteriqi, *Shkrimet shqipe në vitet 1332—1850*. Tirana: Akademia e Shkencave e RPSH. Instituti i Gjuhësisë dhe i Letërsisë 1976, 314 S. (459 Eintragungen).

²⁶⁾ Vgl. meine Arbeiten über die Berater-Handschrift in *Südost-Forschungen* 41 (1982), S. 131—179 und in *Münchener Zeitschrift für Balkankunde* 4 (1981—1982), S. 169—218.

²⁷⁾ *Münchener Zeitschrift für Balkankunde* 4 (1981—1982), S. 188—207.

²⁸⁾ V. Papacostea, *Teodor Anastasie Cavalioti. Trei manuscrise inedite*. Bukarest: Cartea Românească 1932, 65 S., 8 Abb. Außer der Logik bespricht *Papa-*

1981 die Physik in Arbeit. Hier ist Skepsis angebracht, weil die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß es sich um frühe Abschriften handelt. Wir erkennen jedenfalls, daß noch umfangreiches Material zur Auswertung ansteht, und es ist zu hoffen, daß man mit mehr kritischer Distanz herangeht als *Papacostea* seinerzeit (1932).

Das Material weist, außer dem Fehlen ganzer Gattungen, die bei uns üblich waren, einige bemerkenswerte Eigenheiten auf. Erwähnt wurde, daß in keinem Falle satiniertes oder sonstwie auffällig veredeltes Papier Verwendung gefunden zu haben scheint. Ferner ist mit Ausnahme der beiden kirchlichen Handschriften (AQSh: F.888 Kod.Br. 69, 71) und von Teilen der *Cepi*-Handschrift (AQSh: F.826, D.18) nichts kalligraphiert. Es überwiegt eine flüchtige Kurrentschrift; die Tinten wechseln, bisweilen tritt rote Tinte auf, ohne daß man von „Rubrizierung“ im spezifischen Sinne sprechen könnte. Dies führt uns zu der Auffassung, daß auf keinen Fall die Tätigkeit von Berufsschreibern ihre Spuren hinterlassen hat. Schreiber und Endverbraucher sind identisch; lediglich bei F.888, Kod.Br. 69, 71 aus dem Tiranaer Staatsarchiv (AQSh) könnte erwogen werden, ob sie vielleicht seriell gefertigt wurden.

Damit haben wir ein ganz wesentliches Merkmal der westlichen Handschriftenkultur der Neuzeit in Albanien wiedergefunden. Man schrieb für eigenen Bedarf, und nur ausnahmsweise wurde eine Handschrift arbeitsteilig hergestellt.

Ein zweites auffälliges Merkmal ist, daß wiederum mit Ausnahme von F.888 Kod.Br. 69, 71 die Sammelhandschriften bzw. Kollektaneen oder Florilegien überwiegen. Es gibt zwar handgeschriebene „Bücher“ im Umfang von bis zu 10 Oktavlagen (160 Seiten), aber es ist trotzdem keine einheitliche Schrift. Eher hat man den Eindruck von Notizbüchern, in die nach Bedarf etwas hineingeschrieben wurde, so daß ein „Kodex“ erst im Laufe eines Menschenalters voll war.

Bei den Annalen ist dies ganz normal und üblich. Es handelt sich dabei ja um die „Buchführung“ einer Pfarrei oder Handwerkerzunft. Auffällig ist aber, daß nirgends ein mehr oder weniger komplettes Horologion (Stundenbuch), Evangeliar/Evangelistar (Perikopenbuch) oder Praxapostolar nachgewiesen ist. Wir haben es immer mit Fragmenten zu tun. Sogar das Gedicht Παρισιαμένη τῷ σταυρῷ in der anonymen Berater-Handschrift (BK: An. S/22 F) ist gegenüber der Druckfassung von 1730 (Venedig: Glykys) deutlich gekürzt. Und aus Kaballiotēs' *Prōtopeiria* (1770) ist auch nicht das gesamte Glossar abgeschrieben, sondern nur eine Auswahl von 73 Lemmata.

costea noch die Physik und Metaphysik, und im Anhang gibt er Auszüge aus 5 weiteren Arbeiten des *Kavalliotis* wieder. Wie aus den Faksimiles erkennbar, unterscheidet sich die „Schönschrift“ in den Tiranaer Archivalien und Buchhandschriften nicht wesentlich von den bei der Akademie zu Bukarest aufbewahrten griechischen Manuskripten aus dem 18. Jh. — Anfang des 19. Jh.s.

Gegenüber den Verhältnissen in Mitteleuropa fällt außerdem auf, daß die Chroniken nur die Zeit behandeln, die der Berichterstatter selbst mitgemacht hat. Es ist nicht zu erkennen, daß in der Tradition der byzantinischen Weltchroniken (die bekannteste ist von *Malalas*, CSHB Bd. 27) umfassende Entwürfe realisiert worden wären, die die Lokalgeschichte in ein universelles (Heils-)Geschehen einbetten; bei den Türken war der letzte derartige Chronist der 1895 verstorbene *Ahmet Cevdet* mit seinem *Kıyas-ı enbiyâ ve tevârih-i hulefâ* („Geschichten der Propheten und der Kalifen“). Wenn die Albaner sich auf das beschränken, was sie gesehen und erlebt haben, so kommt das fraglos der Glaubwürdigkeit der überlieferten Zeugnisse zugute; es steigert nämlich den Realismus. Weil aber gleichzeitig recht einseitig nur die kruden Ereignisse referiert werden, ist das Ergebnis schlechte Literatur. Es fehlt an Imagination und intellektueller Sinngebung.

Wenn wir die Fragestellung aufnehmen, ob es sich bei dem bekannt gewordenen Material um *Powitz'* Großgruppe I oder II handelt, dann läßt sich nur schwer eine Entscheidung fällen. Die spezifische Differenz zwischen Nachlaß- und Werkhandschriften sollte ja sein: (a) Autograph vs. Abschrift, (b) berufliche vs. außerberufliche Verwendung. Die Frage ist selten in dieser Strenge für eine ganze Handschrift zu beantworten, weil jeweils nur für einen Teil der Hefte die betr. Definition gilt. Wir vermuten, daß in der Berater-Handschrift An. S/22 F der Chronik-Teil (S. 47—70) aus einer anderen Handschrift übernommen wurde (Abschrift), daß aber der Traktat über die Schöpfung (ebenda, S. 141—146) ein Autograph darstellt (Autor und Schreiber identisch). Das größere der beiden Vokabelverzeichnisse in derselben Handschrift wird auch vom Schreiber selbst zusammengestellt worden sein, wenngleich es an anderer Stelle alphabetisch vorsortiert worden sein muß. Das kleinere Glossar schließlich (S. 75) ist aus der *Prōtopeiria* übernommen. Damit haben wir: (a) Abschrift aus einem Druck, (b) Abschrift aus einer Handschrift, (c) Abschrift aus einem Konzept (Reinschrift), (d) frei formulierter Aufsatz mit Korrekturen. Beruflichen Verwendungszusammenhang postulieren wir für die sprachlichen Übungen und Wörterverzeichnisse, während das bei anderen Partien weniger klar ist. Ein Autograph wäre das letztgenannte Textstück (d), während dies für (c) weniger deutlich zu bejahen ist. (Die Autorschaft erstreckt sich bei Vokabularen nur auf die Anordnung und die Wahl der Äquivalente). Als Sonderfall (e) muß schließlich S. 71 gelten, die aus einem Druck von 1730 stammt, aber mit so vielen Fehlern und Auslassungen, daß vermutlich nach dem Gedächtnis niedergeschrieben wurde²⁹).

Für die Notizbücher der Kaufleute und Handwerker sowie für die Pfarrannalen kann man gleichzeitig berufliche Verwendung und nicht-kontinuierliche Eintragungsform konstatieren; die gattungsmäßige Homogenität ergibt sich in diesem Falle aus der gelegentlichen Eintragung in chronologi-

²⁹) *Münchener Zeitschrift für Balkankunde* 4 (1981—1982), S. 217.

scher Reihenfolge. Die Berater-Handschrift und der Cevi-Kodex sind hingegen im Inhalt so gemischt, daß man sie nicht ohne weiteres dem „philologischen Übungs- und Erläuterungsschrifttum“ zuordnen kann; ebensowenig aber den Kollektaneen mit außerberuflichem Verwendungszweck. Wenn also eine Übertragung der am Beispiel Mitteleuropas gewonnenen Systematik auf die albanischen Buchhandschriften nicht oder nur mit Mühe möglich erscheint, so liegt das nicht an den unter 2.1 skizzierten spezifischen Verhältnissen der Produktion und Distribution von Handschriften. Obwohl in technischer Hinsicht Albanien westliche Verhältnisse aufweist, sind die Erzeugnisse gattungsmäßig wegen des vorherrschenden Florilegien-Fragmentarismus nicht vergleichbar. Die Leute schrieben offenbar deutlich weniger als in Mitteleuropa, und dies dürfte, abgesehen von den objektiv schlechteren Aufbewahrungsbedingungen, mit ein Grund dafür sein, warum so wenig überliefert ist.

2.3 Das verblüffende Ergebnis aus der Durchsicht der christlichen albanischen Handschriften des 18. Jahrhunderts, nämlich das Fehlen von Dichtung, wurde bereits an anderer Stelle mitgeteilt. Hier müssen wir nun Überlegungen über die Ursachen anstellen. Vermutlich dichteten die Albaner in ihrer Sprache, ohne die Lieder aufzuschreiben. Die gelehrte Dichtung der Priester und Mönche hingegen erfolgte mit der einzigen Ausnahme von *Zonj'e Shën Mëri ardhurë* (S. 72—74) auf Griechisch und wurde wahrscheinlich auch aufgeschrieben. Wenn solche Dichtung erhalten ist, dann sehen die Albaner von heute sie aber nicht als Teil des „nationalen“ Kulturerbes an und erwähnen oder publizieren sie nicht. Was es auf Neugriechisch zu jener Zeit gegeben haben muß, können wir am Beispiel der „Klage Ali Paschas“ ermessen, die 1983 mit französischer Übersetzung textkritisch ediert wurde³⁰). Selbstredend ist dieses Poem erst im 19. Jh. entstanden, aber nach der gleichzeitigen Moslemdichtung der Albaner zu urteilen hat man auch im 18. Jh. über derlei Geschicke von Feudalherrn gedichtet³¹).

Wir halten fest, daß mit Ausnahme eines religiösen Gedichts von den alb. Orthodoxen überhaupt keine Dichtung handschriftlich auf Albanisch überliefert ist, während von den Moslems derartige Dichtung bekannt ist. Dies könnte zu dem Schluß verleiten, es handele sich um ein konfessionsspezifisches Merkmal. Tatsächlich aber zeigt die neugriechische Volksdichtung, daß sehr wohl auch Heldenlieder u.ä. seinerzeit von Christen aufgeschrieben wurden, und daher sollte man einschränkend sagen, daß nicht das

³⁰) Cosmas Thesprotos, *Complainte d'Ali Pacha*. Édition critique avec traduction et glossaire par Yvon Tarabout, *Cahiers Balkaniques* (Paris) 4 (1983), 175 S.

³¹) *Südost-Forschungen*, Bd. 43 (1984), S. 190—213.

Christentum, sondern die spezielle Sprachsituation in Mittel- und Südalbanien an diesem Befund schuld ist.

Das erste bekanntgewordene Gedicht der albanischen *bejtexhi*-Literatur wird einem gewissen *Muçizade* (1724) zugeschrieben und behandelt bezeichnenderweise den Kaffee³²). Es handelt sich also um eine durchaus weltlich-sinnenfreudige Literatur, die im 18. Jh. verbreitet wurde, und erst im 19. Jh. scheint sich der Schwerpunkt auf Sufismus (*tasavvuf*)³³) verschoben zu haben. Der Widerstand gegen die Reformpolitik der Sultane schürte bei den albanischen Moslems paradoxerweise Nationalbewußtsein und religiöses Eiferertum. Wir können demnach vorsichtig formulieren, daß die albanische Moslemliteratur (Belletristik) bis zum Ende des 19. Jh.s ein Seitenstück zur türkischen Volksliteratur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in der Übernahme von Themen und Gattungen war. Ebenso wie die türkische Literatur der Osmanenzeit blieb auch die alb. Moslemliteratur mit wenigen Ausnahmen (*Erveheja*, *Mevlud*, *Emn-i Vehbije*) ungedruckt. Dies führt heute bereits zu der falschen Auffassung, es habe derlei Literatur gar nicht gegeben; in Wahrheit liegt es aber nur an der Geschichtsschreibung und Traditionspflege, die seit 1912 bei Türken und Osmanen getrennte Richtungen eingeschlagen hat. Im 2. Band von *Mehmed Tahirs* „Osmanische Autoren“³⁴), worin ca. 400 Autoren aufgeführt werden, gibt es kaum eine Eintragung, bei der nicht *basılmamıştır* („wurde nicht gedruckt“) verzeichnet ist. Daß etwas im Manuskriptstadium blieb, ergibt sich häufig auch aus der Erwähnung „ein Exemplar befindet sich in der soundso Bibliothek“. Weil *Tahirs* Angaben den Stand von ungefähr 1915 widerspiegeln, kann man davon ausgehen, daß inzwischen doch dies oder jenes aus dem Fundus der dichterischen Handschriften lateinschriftlich

³²) Muçi Zade, in: Albanskaja klasičeskaja poezija. Moskau: Chudožestvennaja literatura 1981, S. 24f.

³³) Der Bektaschismus ist heute noch bei den Albanern lebendig, wenn er sich auch nur in der Freien Welt so offen artikulieren kann, wie dies eine esoterische Glaubensgemeinschaft eben tut. Vgl. Baba Rexheb, *The mysticism of Islam and Bektashism*. Introduction by Peter R. Prifti. [Übersetzt aus dem Albanischen von Bardhyl Pogoni.] Neapel: Dragotti 1984, 173 S., 1 Abb. Die alb. Ausgabe, 1970 in USA erschienen, war doppelt so umfangreich, ist aber nicht mehr aufzutreiben. Über die Bektaschi-Gemeinde in den USA schrieb Xhevat Kallajxhi: *Bektashizmi dhe Teqeja Shqiptare n'Amerikë*. Parathënie e Hirësisë së Tij Baba Rexhebit. New York: Waldon 1964, VI, 75 S., 1 Abb., Subskribentenliste.

³⁴) M. Tahir, *Osmanlı müellifleri (1299—1915)*. 2. cilt. Hazırlayanlar A. Fikri Yavuz, İsmail Özen. İstanbul: Meral 1972, XXI, 446 S. Es handelt sich um ein alphabetisch angeordnetes bio-bibliographisches Handbuch, in dem auch umfangreichere Gedichtauszüge abgedruckt werden. Der erste Band behandelt das religiöse Schrifttum, der dritte die Historiker, Geographen und Naturwissenschaftler. Vgl. Anm. 20.

ediert wurde. Nur, es handelt sich dabei heute um Zeugnisse einer vergangenen Epoche; als die betr. Dichtung noch aktuell war, wurde sie eben nur handschriftlich verbreitet. Ohne Handschriftenstudium ist keine fundierte türkische Literaturgeschichte zu schaffen; in Verkennung ihrer Vergangenheit versuchen die Albaner aber genau dies und erfassen damit nur einen Bruchteil ihres nationalen Kulturerbes.

Wenn wir nun generell die Handschriftenkultur der Christen und der Moslems vergleichen, dann stellt sich die Erkenntnis ein, daß die Albaner eine Provinzkultur mit weniger kostbaren Beschreibstoffen und Buchschmuck pflegten, als dies dem Istanbuler Standard entsprach. Die prinzipielle Identität von Schreiber und Endverbraucher, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Christenhandschriften kennzeichnet, ist für die alb. Moslems aus mehreren Gründen fraglich. Vor allem ist daran zu erinnern, daß die vermögende Oberschicht bis zum Beginn unseres Jahrhunderts gewöhnlich nicht lesen und schreiben konnte. Gleichwohl bekundete sie am Sammeln von Büchern, sei es zu Zwecken der Repräsentation oder des mündlichen Vortrags, durchaus Interesse. Zum anderen wirken die wenigen Handschriften, die der Verfasser dieser Arbeit in Tirana sehen durfte, professioneller als etwa die Archivalien im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv³⁵). Mit anderen Worten, die Buchhandschriften sind in den Schriftstilen Neshi und Ta'lik geschrieben, die Archivalien hingegen in Rık'a. Es ist zwar bekannt, daß Schönschreiben bei den Moslems einen höheren Stellenwert innehatte als bei den Christen, und auch Sultane sollen sich in Kalligraphie geübt haben. Der Verdacht auf „serielle“ Herstellung der Buchhandschriften literarischen Inhalts ist nichtsdestoweniger begründet. Wir müßten daher, abgesehen vom Unterschied in den Schrifttumsgattungen und im Adressatenkreis (Priester/Handwerker vs. Feudalherren) auch

³⁵) In *Politisches Archiv XIV: Albanien* findet man recht interessante Autographen, z.B. eine türkisch geschriebene Quittung von *İsa Boletini*, der am 11. April 1904 bescheinigt, 120 „Napoleons“ von den Österreichern erhalten zu haben. (PA XIV, Karton 43). Außerdem wurden die frühen Zeitungen z.T. handschriftlich lithographiert, z.B. *Arna'udluq Şahlıy'i* vom 21. Haziran 1901, herausgegeben von Dervish Hima und Jashar Erebara in Bukarest. (Der rumän. Titel lautete *Independența Albaniei*). HHStA, PA XIV, K. 16, *Liasse XII/4, fol. 5*. Der hier genannte *J. Erebara* beschäftigte uns bereits in *SOF* 43 (1984), S. 194.

Während des 1. Weltkriegs erschien ein eigenes Lehrbuch für die Rık'a-Schrift, die ja auch im Druck als Auszeichnungsschrift (z.B. in Überschriften, Vorworten und bei Eigennamen, wo wir die Kursive verwenden) benutzt wurde. L. H. Schütz, *Daüd Dagân Eit: Wie schreibt man Türkisch? (Türkçe nasıl yazılır?)*. Türkische Schreibregeln und Schriftproben. Leipzig, Frankfurt/M.: Kesselringsche Hofbuchhandlung 1917, 31, 10 S. — Von Nutzen ist auch der Schlüssel zum Lehrbuch von Jehlitschka (1897), der die im Grundwerk (Heidelberg: J. Groos 1895) in Rık'a abgedruckten Musterbriefe in Umschrift mit Erklärungen und Anmerkungen enthält.

noch hinsichtlich der Fertigungsart feststellen, daß Moslem-Handschriften in größerem Umfang arbeitsteilig, d.h. berufsmäßig oder aus Liebhaberei, nicht vom Endverbraucher abgeschrieben wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach gab es trotz des prozentual höheren Anteils von Analphabeten unter den Mohammedanern bei diesen mehr Buchhandschriften als zur gleichen Zeit im christlichen Milieu. Wenn davon heute nicht mehr viel übrig sein sollte, dann liegt dies am unachtsamen Umgang, unsachgemäßer Aufbewahrung oder einfach am Geschmackswandel und der Tatsache, daß nach 1912 kaum jemand noch sich der Mühe unterzog, die arabischen Buchstaben zu lernen.

3. Konfessionsspezifische Stratifikation der Handschriftenkultur

Es wäre ein Unding, eine Literaturgeschichte der Neuzeit für ein mitteleuropäisches Land vorwiegend auf Buchhandschriften zu stützen. In der Regel zieht man Handschriften nur für textkritische Ausgaben oder die Bearbeitung wissenschaftlicher Spezialfragen heran; und dann handelt es sich eher um Nachlässe und Archivalien als um Buch-Handschriften. Für orientalische Literaturen ist dies, wie oben erwähnt, genau umgekehrt; die Drucke bilden dort die Ausnahme. Insgesamt wurden 1729—1928 in der Türkei rd. 26000 Titel (nach ÖZEĞE) gedruckt, während im Westen allein die Anzahl der Inkunabeln (1454—1500) auf etwa 27000 bibliographische Einheiten geschätzt wird³⁶). Ferner wurde im Orient vor allem Gebrauchsliteratur (Sachbücher für Militär und Medizin) gedruckt; erst als um 1880 auch neue literarische Formen (Romane und Erzählungen westlichen Stils) bei den Türken Fuß faßten, verdrängte der Druck die Handschrift als vorwiegende Distributionsform für Belletristik. Man kann also auch hier eine Koppelung von Inhalt und Gebrauchsform konstatieren, denn ein neuzeitlicher Roman in Gestalt einer illuminierten Prachthandschrift wäre ein Unding! Im Umkehrschluß gilt: was seinerzeit als seriell gefertigte Handschrift verbreitet wurde, muß inhaltlich auch „altmodisch“ gewesen sein.

Die Schriftanalyse des Originals läßt also nicht nur Hypothesen zu, die sich auf die Bestimmung beziehen, ob es sich um eine Nachlaßschrift oder ein seriell gefertigtes Manuskript handelt, sondern liefert auch Anhaltspunkte dafür, ob es sich um ein Werk altertümlichen oder „modernen“ Inhalts handelt. Da sich die Albaner in der für Neophyten typischen Weise wie besessen den westlichen Standards angepaßt haben, verhalten sie sich zu ihrer eigenen Tradition so, als sei es die eines westlichen Landes. Und damit erfassen sie nur den kleinen Sektor, der — in bescheideneren Ausdrucksformen — mit der westlichen Überlieferung übereinstimmt. Richtiger

³⁶) F. Geldner, Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks. Wiesbaden: Reichert 1978, S. 237.

wäre es, an die albanische Literaturgeschichte anders heranzugehen als an diejenige der übrigen Balkanvölker oder gar der Italiener und den Buchhandschriften größere Bedeutung beizumessen.

Wegen der konfessionell gemischten Bevölkerung müssen wir von einem differenzierten Kulturbetrieb ausgehen, und der Angelpunkt unserer Überlegungen bleibt die soziale Funktion der Berufsschreiber. Bis jetzt ist dazu absolut nichts Verlässliches in bezug auf Albanien mitgeteilt worden, und nur aus der äußeren Form der Handschriften von Christen und Moslems können wir die Hypothese ableiten, daß bei letzteren eher mit Lohnschreibern in der Buchherstellung zu rechnen sei als bei den Christen. Jedenfalls stoßen wir, wenn wir die Funktionsteilung von Verfasser, Schreiber und Endverbraucher berücksichtigen, auf Schwierigkeiten, die christlichen Buchhandschriften Albaniens unter die Powitzsche Systematik zu subsumieren. Probleme bei der Subsumtion der Moslemhandschriften unter die Powitzschen Kategorien ergeben sich hingegen aus dem Umstand, daß inhaltlich andere — nicht etwa: weniger — Gattungen von Buchhandschriften bei den Mohammedanern in Abschriften kursierten.

Was nun das Argument der „Verspätung“ angeht, so ist zunächst zu sagen, daß es nur dann Sinn gibt, wenn man eine allgemein gültige Abfolge von Epochen der Zivilisation (Produktivkräfte) und der gesellschaftlichen Beziehungen (Produktionsverhältnisse) postuliert. Unter dieser Voraussetzung kann man das Ende des mittelalterlichen Buchwesens bei den Türken verschieden datieren: 1797 — Gründung des Mühendishane Matbaası (Druckerei der Ingenieurschule); 1802 — Gründung der Druckerei von Üsküdar und das Erscheinen des Moslemkatechismus *Risale-i Birgivi*; 1833 — Beginn des Drucks von Gedichtsammlungen (bibliographische Gattung: *nazım*)³⁷). Wir brauchen uns darüber aber weiter keine Gedanken zu machen, weil bei den moslemischen Albanern sowieso alles mit Verspätung ankam; vor der Regierungszeit von *Abdül-Hamid II.* (1876—1909) ist nämlich kein albanischer Aljamiado-Druck sicher zu belegen. Daher können wir sagen, daß unter Zugrundelegung der Kriterien der Buchwissenschaft die mittelalterliche Epoche bei den Albanern bis zur Zeit der Orientkrise dauerte.

Für die Christen gilt dies nicht, denn abgesehen von der Ausstrahlung der Päpstlichen Kongregation für die Glaubensverbreitung (*Propaganda Fide*) gehörte Albanien zum Absatzgebiet der venezianischen Drucke. Demnach haben wir es mit deutlich unterschiedenen Kulturgemeinschaften zu tun, die verschiedenen Standards verpflichtet blieben. Das ist nichts Ungewöhnliches; denken wir an die Amische in Nordamerika, die die Lebensweise des 18. Jh.s aus religiösen Gründen in der führenden Industrienation bewahren. Was Albanien so bemerkenswert macht, ist die Tatsache, daß keine gesellschaftliche Randgruppe am Alten festhielt, sondern die Bevölkerungsmehrheit einschließlich der politisch-sozialen Oberschicht. Mit dem

³⁷) J. Baysal, op. cit., S. 40.

Westen Europas einigermaßen synchron verlief die kulturelle Entwicklung bei einem Teil des städtischen Bürgertums auf dem Territorium des heutigen Staates Albanien.

Die beiden sich unterschiedlich zum Buch verhaltenden sozialen Schichten realisierten aber nicht den westlichen bzw. östlichen Standard in reiner Form, sondern wir haben es mit Peripherie-Erscheinungen zu tun. Die Moslems verwendeten einerseits weniger kostspielige Materialien und Fertigungsarten, andererseits zeichnen sich die Christen-Handschriften durch einen hohen Anteil von inhaltlich heterogenen Sammel-Handschriften aus, die sich gegen eine kategoriale Erfassung sperren. Man könnte daher von einer provinziellen Mischform, einer gegenseitigen Annäherung in bezug auf negative Merkmale, sprechen.

Die Forschung wird diesbezüglich noch viel zu tun haben; vordringlich ist erst einmal eine exakte Bestandsaufnahme, denn unser Bild ist noch zu lückenhaft. Sodann wäre zu prüfen, ob man überhaupt mit den am mitteleuropäischen Material gewonnenen Kategorien arbeiten sollte; vielleicht lassen sich Gattungen definieren, die es bei uns nicht gibt. Damit wäre dann der Spezifität des Areals Rechnung getragen; bisher hat die auf die Druckschriften fixierte westliche Sichtweise jedenfalls nur verheerende Folgen in der Albanologie gezeitigt.